

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 werden in Rotenburg die Haupt- sowie die Realschule nicht weitergeführt werden. An ihre Stelle tritt die Schulform der Integrierten Gesamtschule. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt Rotenburg (Wümme), das Gebäude der bisherigen Hauptschule, in dem die Jahrgänge fünf bis sieben der künftigen IGS untergebracht werden sollen, baulich zu erweitern. Die Kosten werden auf 2,5 Mio. € geschätzt. Mit der Maßnahme sollen verschiedene Räume hinzugebaut und gleichzeitig im Bereich des Anbaus vorhandene Räume vergrößert werden. Das Raumprogramm ist dabei auf eine Fünfüzigigkeit ausgelegt und die für jeden Jahrgang benötigten Räume sollen zentriert angeordnet werden. Im neuen Anbau sollen insbesondere vier in etwa gleich große Foren, von denen zwei als Klassen-/Differenzierungs-/Inklusionsräume gesehen werden, zwei weitere Lehrerzimmer und zwei Lehrmittelräume entstehen.

Der Antrag bezieht sich ausdrücklich auf Baumaßnahmen am Gebäude der Theodor-Heuss-Schule; Maßnahmen am Gebäude der Realschule sind nicht enthalten. Aus der Kreisschulbaukasse dürfen nur dann Zuwendungen gewährt werden, wenn Maßnahmen i. S. d. § 117 Abs. 1 NSchG notwendig sind und der Bedarf auch langfristig besteht.

Zügigkeit

Das aufgestellte Raumprogramm legt eine Fünfüzigkeit zugrunde. Begründet wird dies durch die Personalplanung der Landesschulbehörde, die von einem entsprechend hohen Schüleraufkommen ausgeht.

Die im Oktober 2013 mit der Stadt Rotenburg (Wümme) abgeschlossene Vereinbarung über die Festlegung eines Einzugsbereiches sieht vor, dass die IGS auf vier Züge zu begrenzen ist. Hiervon darf nur dann abgewichen werden, wenn durch die Zahl der Anmeldungen von Kindern aus dem Stadtgebiet die Vierzügigkeit überschritten wird. Da die Anmeldezahlen für die nächste fünfte Klasse noch unklar und mögliche Inklusionskinder doppelt zu zählen sind, könnte die Vierzügigkeit im Schuljahr 2014/2015 tatsächlich knapp überschritten werden. Aus Sicht der Kreisschulbaukasse muss für Schulbaumaßnahmen allerdings ein langfristiger Bedarf erkannt werden. Eine zehnjährige Betrachtung der Schülerzahlenentwicklung zeichnet dann ein anderes Bild: Durchschnittlich sind aus den Geburtenjahrgängen 1999/2000 bis 2002/2003 ca. 58% der Kinder für die fünften Klassen der Haupt- bzw. der Realschule angemeldet worden. Eine Übertragung dieser Quote auf das Schuljahr 2023/2024 bedeutet mit 90, 99 und 101 Schülerinnen und Schülern in den Klassen fünf bis sieben eindeutig eine Vierzügigkeit der IGS. Die v. g. Quote müsste sich bis zum Prognoseschuljahr auf ca. 70% erhöhen, damit die Vierzügigkeit überschritten wird. Insofern sind die 15 vorhandenen Klassenräume ausreichend, um den Bedarf von zwölf Klassen- und drei Differenzierungsräumen (ein Differenzierungsraum je Jahrgang) abzudecken.

Foren

Im ersten Obergeschoss des Anbaues sollen für den fünften und den sechsten Jahrgang je ein Forum mit je 110 m² und darüberliegend im zweiten Obergeschoss je ein gleichgroßer Klassen-/Differenzierungs-/Inklusionsraum geschaffen werden. In den Foren sollen insbesondere musischer Fachunterricht, weitere Differenzierungen sowie wöchentliche Jahrgangsvollversammlungen stattfinden. Die große vorhandene Aula soll zu diesen Zwecken künftig dem siebten Jahrgang dienen. All dies entspreche dem pädagogischen Konzept der IGS Rotenburg; außerdem erreiche man mit diesen vier Räumen den Status einer „Vorzeigeschule“ im Landkreis. Hinsichtlich der Nutzung der Foren zur Durchführung von Vollversammlungen der Jahrgänge zum Wochenabschluss hat man sich an das Best-Practice-Beispiel der mehrfach ausgezeichneten „Evangelischen Schulen Berlin Zentrum“ angelehnt. In diesen Vollversammlungen sollen Arbeitsergebnisse präsentiert und aktuelle Fragen besprochen werden.

Fraglich ist allerdings, ob in den 110 m² großen Foren bis zu 150 Schülerinnen und Schüler (bei Fünfüzigigkeit) samt Lehrerschaft und Arbeitsmaterial untergebracht werden können und sollten. Bislang nicht eingegangen wurde darauf, inwieweit im vorhandenen Raumbestand entsprechende intelligente multifunktionale Nutzungen möglich sein könnten oder warum Jahrgangsversammlungen nicht doch – z. B. an wechselnden Wochentagen – in der vorhandenen und auch ausreichend großen Aula stattfinden können. Vergleiche mit IGS-Raumprogrammen des Landkreises Harburg und mit dem Standardraumprogramm der Landeshauptstadt Hannover haben ergeben, dass vergleichbare Räume dort nicht separat vorgesehen sind. Differenzierungsräume sind bei einer Vierzigigkeit in ausreichender Zahl vorhanden.

Lehrerzimmer

Im ersten Obergeschoss des Anbaues sollen zwei zusätzliche Lehrerzimmer mit Lehrerarbeitsplätzen eingerichtet werden. Dies wird ebenfalls mit dem pädagogischen Konzept der Jahrgangsortierung an der IGS begründet, nach welchem sich die Lehrkräfte als Jahrgangsteams in räumlicher Nähe zu ihrem Jahrgang aufhalten sollen. Zudem seien Funktionsstellen für Jahrgangsteams zu besetzen, deren Arbeitsplätze in dem jeweiligen Lehrerzimmer integriert werden sollen.

Tatsächlich geht die Entwicklung dahin, dass das klassische, große Lehrerzimmer zugunsten einzelner Lehrerzimmer mit Lehrerarbeitsplätzen, in denen Teams arbeiten, abgelöst wird. Auch ist die Nutzfläche des vorhandenen Lehrerzimmers vergleichsweise klein bemessen. Abhilfe könnte hier die Nutzung von Räumen im Bestand schaffen, die im Vergleich mit den o. g. anderen Raumprogrammen nicht erforderlich sind. Dies sind verschiedene Gruppenräume mit einer Gesamtfläche von ca. 247 m², die sich lediglich nicht in räumlicher Nähe zu den Jahrgängen befinden. Zur Unterbringung weiterer Lehrmittel könnte ebenfalls auf die vorgenannten Räume zurückgegriffen werden.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) ist bereits verwaltungsseitig auf die vorgenannten kritischen Punkte hinsichtlich der Notwendigkeit i. S. d. § 117 Abs. 1 NSchG hingewiesen worden und hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass im beplanten Gebäudebereich des Erdgeschosses umfangreiche Sanierungsnotwendigkeiten (Flur, WC's, Rohrleitungen) bestünden, wenn die Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt würde. Ferner sei der Bau eines Aufzuges zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich.

Die Notwendigkeit für die Erweiterungen in den beiden Obergeschossen ist trotz der nachträglichen Einlassungen der Stadt Rotenburg (Wümme) und der IGS-Planungsgruppe nach wie vor nicht nachgewiesen. Die Sanierungen im Erdgeschoss und der Bau eines Aufzuges wären dagegen aus der Kreisschulbaukasse voll zuwendungsfähig.

Eine sowohl für den Antragsteller als auch für den Landkreis als Verwalter der Kreisschulbaukasse befriedigende Lösung könnte darin bestehen, dass die Kosten für den Bau eines Aufzuges sowie fiktive Sanierungskosten als notwendig anerkannt werden. Die Höhe der dafür zuwendungsfähigen Kosten und die damit verbundene 50-prozentige Zuweisung lassen sich derzeit nicht aus dem Antrag bestimmen. Hierzu wären noch weitere Abstimmungen mit der Stadt Rotenburg (Wümme) erforderlich.